

Postulat P 13/26: Stipendienvergabe im Kanton Schwyz – Gesetz überarbeiten?

Am 17. Juni 2026 haben Kantonsrat Martin Raña sowie die Kantonsrätinnen Claudia Rickenbacher und Rita Marty folgendes Postulat eingereicht:

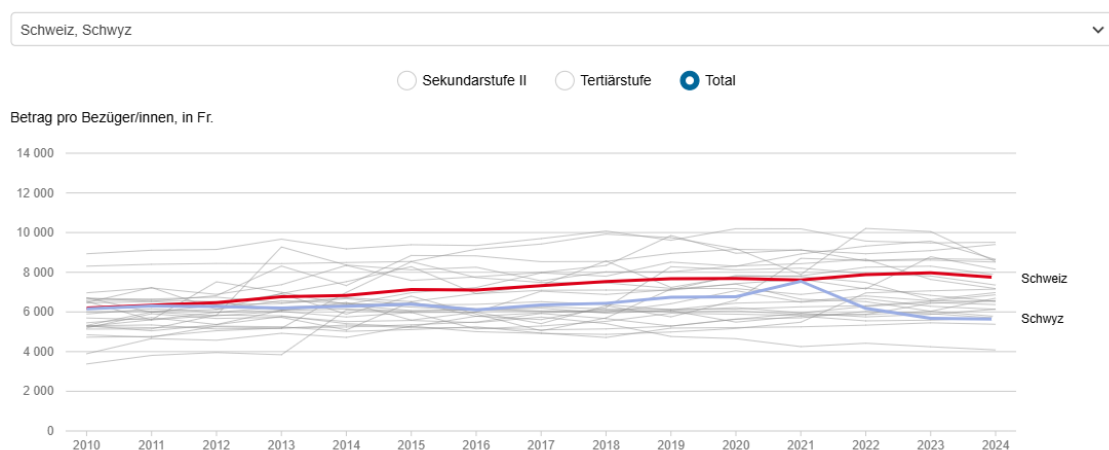
«Stipendien ermöglichen vielen Menschen den Zugang zu Bildung und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit. Mit soliden Bildungsabschlüssen können Menschen mittel- und langfristig eine berufliche Situation aufbauen, die sie finanziell unabhängig von staatlicher Hilfe macht. Bildung hilft mit, das Risiko von Armut zu minimieren, weil ausgebildete Personen auf dem Arbeitsmarkt bessere Chancen haben.

Stipendien sind im Vergleich zu Sozialhilfe weniger stigmatisierend, wie dies die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) bereits 2011 festgehalten hat. Durch erfolgreiche Projekte in anderen Kantonen konnten bei jungen Erwachsenen, die Anspruch auf Sozialhilfe gehabt hatten, Sozialhilfeleistungen in Stipendien umgewandelt werden. So konnten die jungen Erwachsenen eine Ausbildung mit Stipendien finanzieren, die Sozialhilfe-Stigmatisierung blieb aus, und der Start in die Arbeitswelt gelang nachweislich erfolgreicher.

Der Kanton Schwyz weist im schweizweiten Vergleich seit Jahren eine der tiefsten Stipendienbezugsquoten auf. Der Betrag pro Bezügerin bzw. Bezüger bei den nachobligatorischen Bildungsstufen (Sekundarstufe II und Tertiärstufe) lag im Jahr 2024 im Kanton Schwyz bei 5635 CHF (Quelle: www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/bildungsfinanzen/stipendien-darlehen.html).

Entwicklung der Stipendien nach Kanton, 2010–2024

Nachobligatorische Bildungsstufen (Sekundarstufe II und Tertiärstufe)



Zusätzlich ist ein deutlicher Rückgang der eingereichten Stipendiengesuche festzustellen: Im Jahr 2021 wurden 993 Gesuche eingereicht, im Jahr 2025 nur noch 712 (Quelle: Jahresbericht 2025, S. 145). Dieser Rückgang wirft Fragen nach Ausgestaltung, Wirkung und Zugänglichkeit des Schwyzer Stipendiensystems auf.

Wir bitten den Regierungsrat, die aktuelle Stipendienpraxis im Kanton Schwyz umfassend, systematisch und faktenbasiert zu überprüfen.

Dem Kantonsrat ist hierzu in einem Bericht darzulegen, ob und welche Massnahmen nötig sind, um die Stipendien als wirksames Instrument der Chancengleichheit zu stärken.

Die Regierung soll die aktuelle Stipendienpraxis im Kanton Schwyz insbesondere mit den direkten Nachbarkantonen vergleichen.

Das Ziel dieser Überprüfung ist ausdrücklich nicht eine pauschale Erhöhung der Ausgaben, sondern eine Überprüfung von Wirkung, Fairness und Zielgenauigkeit der bestehenden Praxis.

Damit soll auch geklärt werden, aus welchen Gründen sowohl das Stipendiovolumen als auch die Anzahl der Gesuche im Kanton Schwyz in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen sind.

Gleichzeitig soll die Regierung überprüfen, ob die gesetzliche Grundlage «Gesetz über Ausbildungsbeiträge» in die Jahre gekommen ist und eine gezielte Überarbeitung angezeigt ist.

Weiter ist zu analysieren, ob eine gezielte Stärkung der Zusammenarbeit mit den Gemeinden dazu beitragen kann, jungen Menschen über «Stipendien statt Sozialhilfe» den Übergang in Ausbildung und/oder Arbeitswelt zu erleichtern.

Wir bedanken uns für das wohlwollende Aufnehmen unseres Anliegens.»